

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/134

freigegeben am **28.07.2016**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 27.07.2016

71. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Lehmdermoor

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.08.2016	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	09.08.2016	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 71. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.
2. Der Vorentwurf zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windenergie Lehmdermoor – wird beschlossen.
3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Im März 2016 hat sich die Gemeinde Rastede für die weitere Entwicklung von Windenergieflächen ausgesprochen, um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Dieser Entscheidung hat die ebenfalls im Frühjahr 2016 vorgestellte „Standortpotenzialstudie für Windparks“ zugrunde gelegen, welche mit dem Ergebnis abschloss, dass im Gemeindegebiet fünf Potenzialflächen unterschiedlicher Eignung vorhanden sind (s. Vorlage 2016/035).

Von diesen fünf Potenzialflächen weisen vier Flächen eine geringe oder mittlere Empfindlichkeit gegenüber einer Windenergienutzung auf („Rastede Nord“, „Bekhausen Nord“, „Delfshausen“ und „Liethe“). Für diese Flächen wurde gemäß Beschlussfassung aus März 2016 die planerische Entwicklung von Windenergieflächen in Aussicht gestellt.

Die fünfte Fläche „Ipweger Moor“ weist eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber einer Windenergienutzung auf und stellt sich daher als die am wenigsten für eine planerische Entwicklung von Windenergieflächen geeignete Fläche dar.

Im Mai 2016 lagen für alle vier in Aussicht gestellte Windenergieflächen Anträge von Investoren vor, die auf die Einleitung der Bauleitplanverfahren abzielten. Daraufhin wurde beschlossen, dass unter der Voraussetzung vollständiger Unterlagen die Bauleitplanverfahren begonnen werden sollen (s. Vorlage 2016/089).

Da zwischenzeitlich alle für das Bauleitplanverfahren erforderlichen Unterlagen in hinreichender Qualität für die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegen, kann heute der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gefasst werden.

Dieses Bauleitplanverfahren beinhaltet ebenfalls die Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für Windkraftanlagen. Damit sind weiterhin außerhalb des bestehenden Windparks sowie der in dem Bauleitplanverfahren neu auszuweisenden Windparkflächen keine weiteren Windenergieanlagen im übrigen Gemeindegebiet zulässig. Dies entspricht dem städtebaulichen Ziel der Konzentrationsflächenplanung, um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes so gering wie möglich zu halten.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf soll das Bauleitplanverfahren für die Potenzialfläche „Delfshausen“ unter der Bezeichnung „Windenergie Lehmdermoor“ eingeleitet werden. Parallel zur 71. Änderung des Flächennutzungsplans soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 aufgestellt werden.

Als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie soll das ca. 16,7 ha große Plangebiet ausgewiesen werden. Für die Erschließung wird ein bereits von der Lehmders Straße abzweigender, vorhandener Privatweg entlang des Lehmdermoorgrabens genutzt, von dem dann einzelne neue Wegeverbindungen zu den jeweiligen Anlagenstandorten abzweigen.

Nähere Erläuterungen zu den Inhalten der 71. Änderung des Flächennutzungsplans werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 08.08.2016 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger getragen.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung

Die übrigen Anlagen sind identisch mit den Anlagen 3 bis 6 der Vorlage 2016/135 und werden daher nicht doppelt beigefügt. Bitte beachten Sie daher auch die Anlagen 3 bis 6 zur Vorlage 2016/135 für diese Bauleitplanung.